

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



ab 1. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	9
5.	Rechnungsabschluss.....	10
5.1.	Privatkonten	10
5.2.	Geschäftskonten.....	10
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	10
7.	Kontowecker	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	11
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen.....	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	12
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	15
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
2.	Lastschriften.....	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	18
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	19
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	19
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	20
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	20
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	20
2.4.	Lastschrifteinzug.....	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	21
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	21
3.1.	Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	21
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	23
3.3.	Bargeldauszahlung	25
3.4.	Ausführungsfrist.....	27
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	27
4.1.	Bargeldeinzahlung	27
4.2.	Bargeldauszahlung	27
5.	Online-Banking und Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	27
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	27
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	28
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	29
5.4.	Firmenkundenportal.....	33

Preis- und Leistungsverzeichnis



ab 1. Januar 2025

5.5.	Wero	33
5.5.1.	Limite.....	33
5.5.2.	Entgelte.....	33
5.5.3.	Ausführungsfrist.....	33
5.5.4.	Annahmezeiten	34
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	33
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	34
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	34
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	34
III.	Scheckverkehr.....	35
1.	Allgemein	35
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	36
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	36
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	36
2.3.	Umrechnungskurse.....	36
3.	Reiseschecks.....	36
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	37
I.	Sparkonto	37
1.	Kennwortvereinbarung.....	37
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	37
II.	Wertpapiere.....	37
1.	Depotleistungen.....	37
2.	Effektive Stücke	38
3.	Transaktionsleistungen.....	39
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	40
D.	Kredite.....	40
I.	Kredite	40
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	40
E.	Sonstiges	40
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	40
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	40
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	40
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	40
V.	Schrank- und Schließfächer.....	41

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Fulda
Buttermarkt 2-6
36037 Fulda

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 1376 Amtsgericht Fulda

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Fulda nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-fulda.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

1.1 Classic*		Preis in EUR
Entgelt für die Kontoführung Die Sparkasse behält sich vor, für Einlagen auf Basis individueller Vereinbarungen Verwahrentgelte zu berechnen.	pro Monat**	6,50
Mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegoltene Leistungen:		
Insgesamt 5 Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Fulda mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Monat	
Insgesamt eine Bargeldauszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse	pro Monat	
Bargeldeinzahlungen an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Fulda mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)		
2 papierhafte Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	pro Auszugsnummer	
Elektronische Kontoauszüge (per ePostfach)		
2 Gutschriften einer Überweisung mit IBAN in Euro für Lohn- und Gehaltseingänge pro Konto frei	pro Monat	
Dienstleistungspreise ***	pro Geschäftsvorfall	
Papierhafte Kontoauszüge (2 Auszüge kostenlos, siehe oben)	pro Auszugsnummer	0,30

* Auch als Bürgerkonto / Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich („GiroPlus“).

** Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

*** Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

1.2 Exklusiv ***		Preis in EUR
Entgelt für die Kontoführung Die Sparkasse behält sich vor, für Einlagen auf Basis individueller Vereinbarungen Verwahrentgelte zu berechnen.	pro Monat*	10,50
Mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegoltene Leistungen:		
Beleghaft und beleglos erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilt-Überweisung)		
SEPA-Lastschriften in Euro aus EWR-Staaten		
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Fulda mit Sparkassen-Card (Debitkarte)		
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am eigenen Schalter der Sparkasse		
Papierhafte Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker		
Elektronische Kontoauszüge (per ePostfach)		
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro		
Laden von Prepaid-Handy-Karte an Geldautomaten der Sparkasse Fulda/Online-Banking und an fremden Geldautomaten		
Dienstleistungspreise **	pro Geschäftsvorfall	

* Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

** Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

*** In dieser Girovariante werden ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen offene Fremdkonten auf eine Wohnungseigentümergeinschaft geführt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.3 Online		Preis in EUR
Entgelt für die Kontoführung Die Sparkasse behält sich vor, für Einlagen auf Basis individueller Vereinbarungen Verwahrtentgelte zu berechnen.	pro Monat*	3,95
Mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegoltene Leistungen:		
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Fulda mit Sparkassen-Card (Debitkarte)		
Beleglos per Online-Banking erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilt-Überweisung)		
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro		
SEPA-Lastschriften in Euro aus EWR-Staaten		
Elektronische Kontoauszüge (per ePostfach)		
Laden von Prepaid-Handy-Karte an Geldautomaten der Sparkasse Fulda/Online-Banking und an fremden Geldautomaten		
Dienstleistungspreise **	pro Geschäftsvorfall	
Papierhafte Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	pro Auszugsnummer	1,00

* Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

** Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

1.4 GiroStart/GiroYoung*		Preis in EUR
Entgelt für die Kontoführung Die Sparkasse behält sich vor, für Einlagen auf Basis individueller Vereinbarungen Verwahrtentgelte zu berechnen.	pro Monat**	0,00
Mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegoltene Leistungen:		
Beleghaft und beleglos erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilt-Überweisung)		
SEPA-Lastschriften in Euro aus EWR-Staaten		
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Fulda mit Sparkassen-Card (Debitkarte)		
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am eigenen Schalter der Sparkasse		
Papierhafte Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker		
Elektronische Kontoauszüge (per ePostfach)		
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro		
Laden von Prepaid-Handy-Karte an Geldautomaten der Sparkasse Fulda/Online-Banking und an fremden Geldautomaten		
Ausgabe von Debitkarten (Sparkassen-Card) für das Konto (Erst- und Folgekarten)		
Dienstleistungspreise ***	pro Geschäftsvorfall	

* Alternative Bezeichnung: „Konto mit Zukunft“. Kostenfreie Kontoführung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Nach Ablauf/Nichterfüllung dieser Bedingungen wird das Konto im Preismodell „Online“ geführt.

** Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

*** Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.5 Giro4Live*		Preis in EUR
Entgelt für die Kontoführung Die Sparkasse behält sich vor, für Einlagen auf Basis individueller Vereinbarungen Verwarentgelte zu berechnen.	pro Monat**	0,00***
Mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegoltene Leistungen:		
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Fulda mit Sparkassen-Card (Debitkarte)		
Beleglos per Online-Banking erteilte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro und Ausführung im EWR (keine Eilt-Überweisung)		
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro		
SEPA-Lastschriften in Euro aus EWR-Staaten		
Elektronische Kontoauszüge (per ePostfach)		
Laden von Prepaid-Handy-Karte an Geldautomaten der Sparkasse Fulda/Online-Banking und an fremden Geldautomaten		
Ausgabe von Debitkarten (Sparkassen-Card) für das Konto (Erst- und Folgekarten)		
Dienstleistungspreise ****	pro Geschäftsvorfall	
Papierhafte Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	pro Auszugsnummer	1,00
Karten	pro Karte und Jahr	
Mastercard Card Standard Hauptkarte (Kreditkarte)		15,00***
Mastercard Card Gold Hauptkarte (Kreditkarte)		50,00***
Mastercard Starter (Kreditkarte)		12,00***

* Wahl dieser Variante vom 18. bis 25. Lebensjahr möglich.

** Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

*** Gegen Vorlage eines Nachweises über Ausbildung, Bundesfreiwilligendienst, freiwilligen Wehrdienst oder eines gültigen Schüler- oder Studentenausweises ist die vergünstigte Kontoführung, sowie vergünstigte Kreditkarten-bepreisung (gilt nur für die erste Karte) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres möglich. Nach Ablauf des 25. Lebensjahres wird das Konto im Preismodell „Online“ mit den dort geltenden Konditionen geführt.

**** Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

2.1 Business		Preis in EUR
Entgelt für die Kontoführung Die Sparkasse behält sich vor, für Einlagen auf Basis individueller Vereinbarungen Verwarentgelte zu berechnen.	pro Monat*	7,90
Mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegoltene Leistungen:		
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden über Online-Banking		
Elektronische Kontoauszüge (per ePostfach)		
Dienstleistungspreise **	pro Geschäftsvorfall	
Papierhafte Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	pro Auszugsnummer	0,50

* Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

** Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2 BusinessPlus*		Preis in EUR
Entgelt für die Kontoführung Die Sparkasse behält sich vor, für Einlagen auf Basis individueller Vereinbarungen Verwarentgelte zu berechnen.	pro Monat**	11,90
Mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegoltene Leistungen:		
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden über Online-Banking		
Elektronische Kontoauszüge (per ePostfach)		
Dienstleistungspreise ***	pro Geschäftsvorfall	
Papierhafte Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	pro Auszugsnummer	0,50

* Unter bestimmten Voraussetzungen auch als Kontovariante *Existenzgründer* mit identischen Entgelten erhältlich. Preise des Modells *BusinessPlus* gelten auch für die Kontovariante *Existenzgründer*.

** Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

*** Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

2.3 BusinessPremium ***		Preis in EUR
Entgelt für die Kontoführung Die Sparkasse behält sich vor, für Einlagen auf Basis individueller Vereinbarungen Verwarentgelte zu berechnen.	pro Monat*	34,90
Mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegoltene Leistungen:		
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden über Online-Banking		
Elektronische Kontoauszüge (per ePostfach)		
Dienstleistungspreise **	pro Geschäftsvorfall	
Papierhafte Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	pro Auszugsnummer	0,50

* Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB.

** Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

*** In dieser Girovariante werden ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen offene Fremdkonten auf eine Wohnungseigentümergeinschaft geführt.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet. Sofern die Landesbank Hessen/Thüringen der Sparkasse negative Habenzinsen für das Guthaben auf dem Fremdwährungskonto in Rechnung stellt, wird ein variables, monatliches Verwarentgelt berechnet. Details zur Berechnung entnehmen Sie der Ergänzungsvereinbarung Verwarentgelt zum Fremdwährungskonto.

Kontoführung - pro Monat:

7,50

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
- bei Postversand

0,50 je Auszug +
Portokosten
0,50 je Auszug

- bei Abholung in der Geschäftsstelle
- Wochenauszug
- bei Postversand

0,50 je Auszug +
Portokosten
0,50 je Auszug

- bei Abholung in der Geschäftsstelle
- Monatsauszug

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei Postversand	0,50 je Auszug + Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,50 je Auszug

Postversand von Kontoauszügen,
die nach mehreren Monaten, bei
Rechnungsschluss nach einem
Monat,
am Kontoauszugsdrucker
nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von
Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Nacherstellung	je Auszug	5,00
- bei Nacherstellung Monatsliste	je Liste	10,00
- bei Nacherstellung Monatsliste über SB-Terminal	je Liste	5,00
- bei Postversand zusätzlich		+ Portokosten

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von monatlichen Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Für monatliche Rechnungsabschlüsse werden bei Postversand die Portokosten berechnet.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

[Gültig ab 05.10.2025:

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- SMS	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich]

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung/Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“/„Echtzeitüberweisung“) [Gültig ab 05.10.2025: an den Zahlungsempfänger] per	
- SMS	0,10 (Classic 0,20)
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“/„Echtzeitüberweisung“) per	
- SMS	0,10 (Classic 0,20)
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Fällige Darlehensraten	Fällige Sparraten	Schließfachmietpreise	Sparkassen-Card (Debitkarte)
Classic	0,40	0,40	0,40	0,40
Online	0,00	0,00	0,00	0,00
Exklusiv	0,00	0,00	0,00	0,00
GiroStart/-Young	0,00	0,00	0,00	0,00
Giro4Live	0,00	0,00	0,00	0,00
Business	0,65	0,65	0,65	0,65
BusinessPlus	0,29	0,29	0,29	0,29
BusinessPremium	0,12	0,12	0,12	0,12

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025]:

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeitüberweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.]

[Gültig ab 05.10.2025:

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse [Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeitüberweisung]):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
[Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶]
[Gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁷]
[Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁸]
[Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁹]
Giropay-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹²:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹³	beleglos ¹⁴	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung bzw. Euro-Express

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Telefon-Banking, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Telefon-Banking, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Telefon Banking.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal (SBT), Online-Banking (OB), Datenfernübertragung (DFÜ). Dienstleistungen Freigaben mit Begleitzettel bzw. Online-Freigabe SRZ durch Unternehmer siehe B.II.5.2.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse sowie an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	Je nach Kontomodell: Classic: 1,50 Online: 3,50 Exklusiv: 0,00 GiroStart/-Young: 0,00 Giro4Live: 3,50 Business: 1,50 BusinessPlus: 1,50 BusinessPremium: 1,50	Je nach Kontomodell: Classic: 0,20 (OB) 0,40 (SBT) Online: 0,00 (OB) 1,00 (SBT) Exklusiv: 0,00 (OB+SBT) GiroStart/-Young: 0,00 (OB+SBT) Giro4Live: 0,00 (OB) 1,00 (SBT) Business: 0,35 (OB) 0,65 (SBT) BusinessPlus: 0,29 (OB+SBT) BusinessPremium: 0,12 (OB+SBT)	Je nach Kontomodell: Classic: 0,40 Online: 0,00 Exklusiv: 0,00 GiroStart/-Young: 0,00 Giro4Live: 0,00 Business: 0,65 BusinessPlus: 0,29 BusinessPremium: 0,12	7,50 (OB) 10,00 (belegl.)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister*	1,50 % Abwicklungsprovision, mind. 10,00 (beleglos/STP-fähig) 1,50 % Abwicklungsprovision, mind. 15,00 (beleghaft/STP-fähig) 1,50 % Abwicklungsprovision, mind. 17,00 (beleglos/NON-STP-fähig) 1,50 % Abwicklungsprovision, mind. 22,00 (beleghaft/NON-STP-fähig) Eilt + 10,00			
* Dieser Ausführungsweg steht Ihnen erst ab 1. Oktober 2025 zur Verfügung	*beleghaft ¹¹	beleglos ¹²	*per Dauerauftrag	*per SB-Terminal
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung (Überweisung)	Je nach Kontomodell: Classic: 1,50 Online: 3,50 Exklusiv: 0,00 GiroStart/-Young: 0,00 Giro4Live: 3,50 Business: 1,50 BusinessPlus: 1,50 BusinessPremium: 1,50	Je nach Kontomodell: Classic: 0,20 Online: 0,00 Exklusiv: 0,00 GiroStart/-Young: 0,00 Giro4Live: 0,00 Business: 0,35 BusinessPlus: 0,29 BusinessPremium: 0,12	Je nach Kontomodell: Classic: 0,40 Online: 0,00 Exklusiv: 0,00 GiroStart/-Young: 0,00 Giro4Live: 0,00 Business: 0,65 BusinessPlus: 0,29 BusinessPremium: 0,12	Je nach Kontomodell: Classic: 0,40 Online: 1,00 Exklusiv: 0,00 GiroStart/-Young: 0,00 Giro4Live: 1,00 Business: 0,65 BusinessPlus: 0,29 BusinessPremium: 0,12
Giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	Je nach Kontomodell: Classic: 0,20 Online: 0,00 Exklusiv: 0,00 GiroStart/-Young: 0,00 Giro4Live: 0,00 Business: 0,35 BusinessPlus: 0,29 BusinessPremium: 0,12			
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,00			

* Bei Sonderweisungen: Scheckziehung + 10,00 EUR, Exotenwährung + 15,00 EUR

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁵

Entgelt*	1,50 % Abwicklungsprovision, mind. 10,00 (beleglos/STP-fähig)
	1,50 % Abwicklungsprovision, mind. 15,00 (beleghaft/STP-fähig)
	1,50 % Abwicklungsprovision, mind. 17,00 (beleglos/NON-STP-fähig)
	1,50 % Abwicklungsprovision, mind. 22,00 (beleghaft/NON-STP-fähig)
Eilt	+ 10,00

* Bei Sonderweisungen: Scheckziehung + 10,00 EUR, Exotenwährung + 15,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁶

	Entgelt
--	----------------

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

In der Kontowährung sowie mit Währungsumrechnung	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 (beleglos/STP-fähig) + 25,00 OUR (fremde Entgelte)
	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 15,00 (beleghaft/STP-fähig) + 25,00 OUR (fremde Entgelte)
	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 17,00 (beleglos/NON-STP-fähig) + 25,00 OUR (fremde Entgelte)
	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 22,00 (beleghaft/NON-STP-fähig) + 25,00 OUR (fremde Entgelte)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c)	Sonstige Entgelte	Preis in EUR
	Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ¹⁷	
	- per Postversand	Portokosten
	- per elektronischem Postfach	0,00
	Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 + fremde Entgelte
	- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 + fremde Entgelte
	Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 + fremde Entgelte
	- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 + fremde Entgelte

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

	Classic	Online	Exklusiv	GiroStart/-Young	Giro4Live	Business	BusinessPlus	BusinessPremium
Schalter	1,50	3,50	0,00	0,00	3,50	2,00	2,00	2,00
SBT*	0,25	1,00	0,00	0,00	1,00	0,65	0,29	0,12
OB**	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*SBT=Selbstbedienungsterminal

** OB=Online-Banking

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 10,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁸:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro								
	Classic	Online	Exklusiv	Giro Start/-Young	Giro4 Live	Business	Business Plus	Business Premium	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse sowie von einem anderen Zahlungsdienstleister, Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro, giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65	0,29	0,12	
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Bis 5.000 €: 5,00 Ab 5.000,01 €: 1,0 ‰, mind. 7,50 max. 100,00								

¹⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bis 5.000 €: 5,00 Ab 5.000,01 € €: 1,0 ‰, mind. 7,50 max. 100,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Bis 5.000 €: 5,00 Ab 5.000,01 € €: 1,0 ‰, mind. 7,50 max. 100,00

Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁰ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²² beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden.²³] [Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden.²⁴]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

Entgelt*	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 (beleglos/STP-fähig)
	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 15,00 (beleghaft/STP-fähig)
	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 17,00 (beleglos/NON-STP-fähig)
	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 22,00 (beleghaft/NON-STP-fähig)
Eilt	+ 10,00

* Bei Sonderweisungen: Scheckziehung + 10,00 EUR, Exotenwährung + 15,00 EUR

¹⁹ Andere EWR-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁰ z. B. US-Dollar.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte
Höhe der Entgelte²⁶

Entgelt*	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 (beleglos/STP-fähig)
	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 15,00 (beleghaft/STP-fähig)
	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 17,00 (beleglos/NON-STP-fähig)
	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 22,00 (beleghaft/NON-STP-fähig)
Eilt	+ 10,00

* Bei Sonderweisungen: Scheckziehung + 10,00 EUR, Exotenwährung + 15,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁷

25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁸

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁹		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Es gelten die in der Tabelle unter B II 1.1.1.b) aa) genannten Preise.	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)		-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 (beleglos/STP-fähig)	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 (beleglos/STP-fähig) + 25,00 OUR (fremde Entgelte)
	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 15,00 (beleghaft/STP-fähig)	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 15,00 (beleghaft/STP-fähig) + 25,00 OUR (fremde Entgelte)
	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 17,00 (beleglos/NON-STP-fähig)	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 17,00 (beleglos/NON-STP-fähig) + 25,00 OUR (fremde Entgelte)

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	1,50 % Abwicklungsprovision, mind. 22,00 (beleghaft/NON-STP-fähig)	1,50 % Abwicklungsprovision, mind. 22,00 (beleghaft/NON-STP-fähig) + 25,00 OUR (fremde Entgelte)
--	--	--

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer
Echtzeitüberweisungen: 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,00
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,00

* Bei Sonderweisungen: Scheckziehung + 10,00 EUR, Exotenwährung + 15,00 EUR

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte (in EWR-Währung + Drittstaatenwährung + EUR-Überweisung in Drittstaaten)

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁰

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach 0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 50,00 + fremde Entgelte
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 50,00 + fremde Entgelte

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 50,00 + fremde Entgelte
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 50,00 + fremde Entgelte

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 5,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

³⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/ folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³²	Bis 5.000 €: 5,00 Ab 5.000,01 € €: 1,0 ‰, mind. 7,50 max. 100,00
-in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	
übrige Länder	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen: 0,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,00
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³³)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro								
	Classic	Online	Exklusiv	Giro Start/-Young	Giro4 Live	Business	Business Plus	Business Premium	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,40 *	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65	0,29	0,12	
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Keine Besonderheiten gegenüber Entgelten für SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse								

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

* 0,20 bei Lastschrift zum Aufladen Prepaid-Karte Mobilfunkgerät an Geldautomaten der Sparkasse Fulda / über Online-Banking

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁵ durch die Sparkasse

- per Postversand

Portokosten

- per elektronischem Postfach

0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro								
	Classic	Online	Exklusiv	Giro Start/-Young	Giro4 Live	Business	Business Plus	Business Premium	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65	0,29	0,12	
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Keine Besonderheiten gegenüber Entgelten für SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse								

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

Portokosten

- per elektronischem Postfach

0,00

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

10,00

Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandates

0,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁸	Keine Besonderheiten gegenüber Entgelten für Lastschrifteinlösung aus Einreichungen innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (Ziffer B.II.2.1.1.b).

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁹ durch die Sparkasse

- per Postversand

- per elektronischem Postfach

Portokosten
0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	Keine Besonderheiten gegenüber Entgelten für Lastschrifteinlösung aus Einreichungen innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (Ziffer B.II.2.1.2.b).

b) Sonstige Entgelte

Preis in EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

- per elektronischem Postfach

Portokosten
0,00

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandates

10,00

Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandates

0,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 8:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 8:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁴²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift:

Classic	Online	Exklusiv	GiroStart/-Young	Giro4Live	Business	BusinessPlus	BusinessPremium
0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65	0,29	0,12

b) Sammelauftrag

0,00

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe Tabelle 2.4.1.a)

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift:

Classic	Online	Exklusiv	GiroStart/ Young	Giro4Live	Business	BusinessPlus	BusinessPremium
0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65	0,29	0,12

b) Sammelauftrag

- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe Tabelle 2.4.2.a)

0,00

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴³ Preis in EUR

a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

Der angegebene Jahrespreis gilt nur, soweit im jeweiligen Kontomodell unter Ziffer B.I. nichts anderes vereinbart wurde.

Mastercard Standard

- | | | |
|-----------------|----------|-------|
| - Hauptkarte | jährlich | 35,00 |
| - Zusatzkarte * | jährlich | 30,00 |

Mastercard Gold

- | | | |
|-----------------|----------|-------|
| - Hauptkarte | jährlich | 80,00 |
| - Zusatzkarte * | jährlich | 55,00 |

Mastercard Starter

jährlich	59,40
----------	-------

Mastercard Platinum

- | | | |
|-----------------|----------|--------|
| - Hauptkarte | jährlich | 200,00 |
| - Zusatzkarte * | jährlich | 150,00 |

Mastercard Business Standard

jährlich	35,00
----------	-------

Mastercard Business Gold

jährlich	75,00
----------	-------

* Kartenverträge bis 26.11.2024. Keine Neuabschlüsse.

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis

- | | | |
|------------------------------------|----------|-------|
| - Jugendliche von 12 bis 17 Jahren | jährlich | 18,00 |
| - Erwachsene ab 18 Jahren | jährlich | 45,00 |

c) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (nur bei Mastercard Basis (Debitkarte) und Starter (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card:

0,00

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More

wird nicht angeboten

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

⁴³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard (Kredit- und Debitkarten), soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	- für eine beschädigte Mastercard, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
	- wegen Namensänderung	10,00
	- bei Vergessen der PIN	10,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard	10,00
f)	Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)⁴⁴	Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	2,70
h)	Sperrern einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen auf eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	0,00
i)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁵ im EWR⁴⁶.	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ im EWR⁴⁸	
	- in EWR-Fremdwährung ⁴⁹	
	Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁰	1,75 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁵¹	1,75 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² außerhalb des EWR.⁵³	1,75 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	

⁴⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ⁵⁴ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.		2,00
n)	Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN: DE94 53050180 0900299 069) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich: - Mastercard Basis (Debitkarte)		
o)	Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von: - Mastercard Basis (Debitkarte)		unbegrenzt
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)			
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) - Sparkassen-Card (Debitkarte) - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)		jährlich 12,00 jährlich 18,00
b)	Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁵⁵ Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁵⁶ : <ul style="list-style-type: none"> • Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁷ <ul style="list-style-type: none"> - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Fulda - an fremden Geldautomaten im Inland - an fremden Geldautomaten im Ausland • Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁸ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) • Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁵⁹ 		bis zu 1.000,00 bis zu 1.000,00 bis zu 1.000,00 bis zu 5.000,00 bis zu 30.000,00
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - bei Vergessen der Debit PIN - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)		12,00 12,00 12,00 12,00

⁵⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁵ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁶ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁷ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁸ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁹ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** 0,00
 (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁰ im EWR⁶¹.** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶² im EWR⁶³**
- in EWR-Fremdwährung⁶⁴ 1,75 % des Umsatzes
 - (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁶⁵ 0 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁶⁶ 1,75 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁷ außerhalb des EWR⁶⁸** 1,75 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁹** 6,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.
- j) **Bargeldeinzahlung von Banknoten an eigenen Geldautomaten / Einzahlungsautomaten pro Vorgang in EUR***

Classic	Online	Exklusiv	GiroStart/-Young	Giro4Live	Business	Business Plus	Business Premium
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65	0,29	0,12

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

*Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldeinzahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

3.3. Bargeldauszahlung⁷⁰

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten

Classic	Online	Exklusiv	GiroStart/-Young	Giro4Live	Business	Business Plus	Business Premium
0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65	0,29	0,12

- mit unseren Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte)

	Schalter	Geldautomat
Alle Kontomodelle	Nicht möglich	2,00 % des Umsatzes, mind. 7,50

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷¹)

am Schalter

am Geldautomaten

- | | | |
|--|----------|-------------------------------------|
| • bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | siehe Tabelle* |
| • bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷² erheben:
Verfügungen in Euro ⁷³ | | siehe Tabelle* |
| - im girocard-System | entfällt | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR* |
| - im Maestro-System | entfällt | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR* |
| - im V PAY-System | entfällt | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR* |
| - im Debit Mastercard-System | entfällt | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR* |
| • bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁴ erheben:
Verfügungen in Euro ⁷⁵ | | |
| - im Maestro-, V PAY- oder Debit Mastercard-System | entfällt | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR* |
| • bei ZD im EWR im Maestro-, V PAY- oder Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁷⁶ | | |

⁷⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in EWR-Fremdwährung⁷⁷ entfällt 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁷⁸ entfällt 0 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁷⁹ entfällt 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁸⁰ im Maestro-, V PAY- oder Debit Mastercard-System entfällt 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*

*zzgl. je nach Kontomodell:

Classic	Online	Exklusiv	GiroStart/-Young	Giro4Live	Business	Business Plus	Business Premium
0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65	0,29	0,12

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸¹)

- | | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|------------------------------------|------------------------------------|
| • mit unseren Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) | | |
| - in Euro ⁸² | 3 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR | 2 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR |
| - im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸³ | 3 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR | 2 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR |
| zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴ | 1,75 % des Umsatzes | 1,75 % des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung ⁸⁵ | 3 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR | 2 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR |
| zzgl. Währungsumrechnungsentgelt | 1,75 % des Umsatzes | 1,75 % des Umsatzes |

Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁶	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸⁷ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

Preis in EUR

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸⁸

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung Banknoten auf eigenes Geschäftskonto

	Business	Business Plus	Business Premium
Schalter	1,00	1,00	1,00

Bargeldeinzahlung Banknoten auf eigenes Privatkonto

	Classic	Online	Exklusiv	GiroStart/-Young	Giro4Live
Schalter	0,20	0,20	0,00	0,00	0,20

4.2. Bargeldauszahlung (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)

Von Konten bei uns, je Auszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse

Classic	Online	Exklusiv	GiroStart/-Young	Giro4Live	Business	Business Plus	Business Premium
1,50	3,50	0,00	0,00	3,50	1,00	1,00	1,00

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Preis in EUR

⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• Bereitstellung von pushTAN		0,00
- je pushTAN ⁸⁹		0,00
• Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	jährl.	12,00
• Bereitstellung eines Online-Banking-Business-Vertrags für 1-2 Teilnehmer (Firmenkundenportal-Rahmenvereinbarung)	mtl.	0,00
• Bepreisung eines Online-Banking-Business-Vertrags ab dem dritten Teilnehmer (und je weiterem Teilnehmer)	mtl.	2,50 *

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: Kunden ID	0,00
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	0,00
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	16,81 *
• Einrichtung: Teilnehmer ID (entfällt bei Wartungsvertrag S-Firm)	16,81 *
• Einrichtung: Konto (entfällt bei Wartungsvertrag S-Firm)	16,81 *
• Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen	0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁰

• Elektronische Avise (MT 942/CAMT 052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/CAMT 053 pro Kunde (entfällt bei Wartungsvertrag S-Firm)	mtl.	8,62*
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/CAMT 053 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV (entfällt bei Wartungsvertrag S-Firm)	mtl.	8,62*

*zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Dienstleistung Cashmanagement	mtl.	15,00
• S-Zentral (je Vereinbarung)		

Freigabe von Zahlungsvorgängen

• Freigabebearbeitung von Lastschriften und Überweisungen über SRZ mittels Begleitzettel (pro Vorgang / Begleitzettel)		5,00
--	--	------

⁸⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die PushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

⁹⁰ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Online-Freigabe Überweisungen (SRZ-Zahlungen) / pro enthaltener Überweisung

Business	BusinessPlus	BusinessPremium
0,35	0,29	0,12

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹¹

• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹² sowie in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹³	Classic	0,20
	Online	0,00
	Exklusiv	0,00
	GiroStart/-Young	0,00
	Giro4Live	0,00
	Business	0,35
	BusinessPlus	0,29
BusinessPremium	0,12	
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁴ , Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁵	Classic	0,20
	Online	0,00
	Exklusiv	0,00
	GiroStart/-Young	0,00
	Giro4Live	0,00
	Business	0,35
	BusinessPlus	0,29
BusinessPremium	0,12	

⁹¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Eilüberweisung (Euro-Express)		7,50																		
- Sammelüberweisung																				
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁶ sowie in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁷																				
- je Sammelbuchung (es werden nur die enthaltenen Einzelaufträge bepreist, siehe nächste Zeile)		0,00																		
- je Einzelauftrag	<table border="1"> <tr><td>Classic</td><td>0,20</td></tr> <tr><td>Online</td><td>0,00</td></tr> <tr><td>Exklusiv</td><td>0,00</td></tr> <tr><td>GiroStart/-Young</td><td>0,00</td></tr> <tr><td>Giro4Live</td><td>0,00</td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>Business</td><td>0,35</td></tr> <tr><td>BusinessPlus</td><td>0,29</td></tr> <tr><td>BusinessPremium</td><td>0,12</td></tr> </table>	Classic	0,20	Online	0,00	Exklusiv	0,00	GiroStart/-Young	0,00	Giro4Live	0,00			Business	0,35	BusinessPlus	0,29	BusinessPremium	0,12	
Classic	0,20																			
Online	0,00																			
Exklusiv	0,00																			
GiroStart/-Young	0,00																			
Giro4Live	0,00																			
Business	0,35																			
BusinessPlus	0,29																			
BusinessPremium	0,12																			
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁸ sowie in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁹																				
- je Sammelbuchung (es werden nur die enthaltenen Einzelaufträge bepreist, siehe nächste Zeile)		0,00																		
- je Einzelauftrag *	<table border="1"> <tr><td>Classic</td><td>0,20</td></tr> <tr><td>Online</td><td>0,00</td></tr> <tr><td>Exklusiv</td><td>0,00</td></tr> <tr><td>GiroStart/-Young</td><td>0,00</td></tr> <tr><td>Giro4Live</td><td>0,00</td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>Business</td><td>0,35</td></tr> <tr><td>BusinessPlus</td><td>0,29</td></tr> <tr><td>BusinessPremium</td><td>0,12</td></tr> </table>	Classic	0,20	Online	0,00	Exklusiv	0,00	GiroStart/-Young	0,00	Giro4Live	0,00			Business	0,35	BusinessPlus	0,29	BusinessPremium	0,12	
Classic	0,20																			
Online	0,00																			
Exklusiv	0,00																			
GiroStart/-Young	0,00																			
Giro4Live	0,00																			
Business	0,35																			
BusinessPlus	0,29																			
BusinessPremium	0,12																			
* Die Entgelte gelten auch für alternativ ausgeführte SEPA-Überweisungen. Hinweis: Dieser Ausführungsweg steht für die Privatgirokonten erst ab 1. Oktober 2025 zur Verfügung.																				
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen																				
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht		0,00																		
- Eilüberweisung (Euro-Express)																				
- je Sammelbuchung (es werden nur die enthaltenen Einzelaufträge bepreist, siehe nächste Zeile)		0,00																		
- je Einzelauftrag		7,50																		
- Lastschriftinzug																				

⁹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁰ sowie in SEPA-Drittstaaten ¹⁰¹																			
- je Sammelbuchung (es werden nur die enthaltenen Einzelaufträge bepreist, siehe nächste Zeile)	0,00																		
- je Einzelauftrag	<table border="1"> <tr><td>Classic</td><td>0,10</td></tr> <tr><td>Online</td><td>0,00</td></tr> <tr><td>Exklusiv</td><td>0,00</td></tr> <tr><td>GiroStart/-Young</td><td>0,00</td></tr> <tr><td>Giro4Live</td><td>0,00</td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>Business</td><td>0,65</td></tr> <tr><td>BusinessPlus</td><td>0,29</td></tr> <tr><td>BusinessPremium</td><td>0,12</td></tr> </table>	Classic	0,10	Online	0,00	Exklusiv	0,00	GiroStart/-Young	0,00	Giro4Live	0,00			Business	0,65	BusinessPlus	0,29	BusinessPremium	0,12
Classic	0,10																		
Online	0,00																		
Exklusiv	0,00																		
GiroStart/-Young	0,00																		
Giro4Live	0,00																		
Business	0,65																		
BusinessPlus	0,29																		
BusinessPremium	0,12																		
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰² sowie in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³																			
- je Sammelbuchung (es werden nur die enthaltenen Einzelaufträge bepreist, siehe nächste Zeile)	0,00																		
- je Einzelauftrag	<table border="1"> <tr><td>Classic</td><td>0,10</td></tr> <tr><td>Online</td><td>0,00</td></tr> <tr><td>Exklusiv</td><td>0,00</td></tr> <tr><td>GiroStart/-Young</td><td>0,00</td></tr> <tr><td>Giro4Live</td><td>0,00</td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>Business</td><td>0,65</td></tr> <tr><td>BusinessPlus</td><td>0,29</td></tr> <tr><td>BusinessPremium</td><td>0,12</td></tr> </table>	Classic	0,10	Online	0,00	Exklusiv	0,00	GiroStart/-Young	0,00	Giro4Live	0,00			Business	0,65	BusinessPlus	0,29	BusinessPremium	0,12
Classic	0,10																		
Online	0,00																		
Exklusiv	0,00																		
GiroStart/-Young	0,00																		
Giro4Live	0,00																		
Business	0,65																		
BusinessPlus	0,29																		
BusinessPremium	0,12																		
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):																			
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je	0,00																		
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00																		
- Überweisungen																			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴ sowie in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵																			
- je Sammelbuchung (es werden nur die enthaltenen Einzelaufträge bepreist, siehe nächste Zeile)	0,00																		

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	Classic	0,10
	Online	0,00
	Exklusiv	0,00
	GiroStart/-Young	0,00
	Giro4Live	0,00
	Business	0,35
	BusinessPlus	0,29
BusinessPremium	0,12	
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁶ sowie in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁷		
- je Sammelbuchung (es werden nur die enthaltenen Einzelaufträge bepreist, siehe nächste Zeile)		0,00
- je Einzelauftrag *	Business	0,35
* Die Entgelte gelten auch für alternativ ausgeführte SEPA-Überweisungen.	BusinessPlus	0,29
	BusinessPremium	0,12
	- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht		0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung (es werden nur die enthaltenen Einzelaufträge bepreist, siehe nächste Zeile)		0,00
- je Einzelauftrag		7,50
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁸ sowie in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹		
- je Sammelbuchung (es werden nur die enthaltenen Einzelaufträge bepreist, siehe nächste Zeile)		0,00
- je Einzelauftrag	Classic	0,10
	Online	0,00
	Exklusiv	0,00
	GiroStart/-Young	0,00
	Giro4Live	0,00
	Business	0,65
	BusinessPlus	0,29
BusinessPremium	0,12	

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰ sowie in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹		
- je Sammelbuchung (es werden nur die enthaltenen Einzelaufträge bepreist, siehe nächste Zeile)	0,00	
- je Einzelauftrag	Classic	0,10
	Online	0,00
	Exklusiv	0,00
	GiroStart/-Young	0,00
	Giro4Live	0,00
	Business	0,65
	BusinessPlus	0,29
BusinessPremium	0,12	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
- je Sammelbuchung (bei Gutschriften aus Händlerterminal (EC-Cash) pro Einreichung / pro Datei	Business	0,65
	BusinessPlus	0,29
	BusinessPremium	0,12
- je Einzelauftrag	Business	0,03
	BusinessPlus	0,03
	BusinessPremium	0,03

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 12,00

5.5. Wero

5.5.1. Limite

Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

[Gültig ab 05.10.2025: Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.]

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹² in EWR-Fremdwahrung¹¹³ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet.

Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹¹⁴ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur den Zahlungsauslosekanal¹¹⁵ und die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Zahlungsauslosekanale und die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb grundsatzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag

Fur folgende Filialen ist der Geschaftsbetrieb auf die angegebenen Werktage beschrankt:

Filiale Hettenhausen und Mackenzell jeweils montags
Filiale Bad Salzschlirf und Poppenhausen jeweils dienstags
Filiale Hofbieber und Mittelkalbach jeweils donnerstags
Filiale Rasdorf freitags

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹¹⁵ „Zahlungsauslosekanal“ meint jede Methode, jedes Gerat oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse berweisungen in Auftrag geben kann.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Für folgende Filialen ist mittwochs kein Geschäftsbetrieb:

Filialen in Tann, Dipperz, Wallweg, Haimbacher Straße, Burghaun, Bachrain, Hosenfeld, Dr.-Dietz-Straße, Horas, Aschenbergplatz

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag, und für
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Es gelten die jeweils am Filialeingang und im Internet veröffentlichten Geschäftszeiten. Nach Ende der jeweiligen Geschäftszeit gilt ein Zahlungsauftrag als am Beginn des nächsten Geschäftstags zugegangen.
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	Mit erfolgreicher Eingabe des Zahlungsauftrags innerhalb der buchungstäglichen Zeiten an Geschäftstagen (inkl. Rosenmontag) von 7:00 Uhr – 20:00 Uhr durch den Kunden gilt der Zahlungsauftrag als zugegangen.
Datenfernübertragung:	Mit elektronischer Unterschrift durch den Kunden gilt der Zahlungsauftrag als zugegangen. Mit Unterschrift mittels Faxe auftrag gelten die jeweils am Filialeingang und im Internet veröffentlichten Geschäftszeiten. Nach Ende der jeweiligen Geschäftszeit gilt ein Zahlungsauftrag als am Beginn des nächsten Geschäftstags zugegangen.
Telefon-Banking:	Mit erfolgreicher Beauftragung des Zahlungsauftrags innerhalb der buchungstäglichen Zeiten an Geschäftstagen von 8:00 Uhr – 19:00 Uhr durch den Kunden gilt der Zahlungsauftrag als zugegangen.
[Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge):	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.]

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Preis in EUR
Scheckeinlösung

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Classic	Online	Exklusiv	GiroStart/ Young	Giro4Live	Business	Business Plus	Business Premium
1,50	3,50	0,00	0,00	3,50	0,65	0,29	0,12

Scheckeinzug (Inland)

Classic	Online	Exklusiv	GiroStart/ Young	Giro4Live	Business	Business Plus	Business Premium
1,50	3,50	0,00	0,00	3,50	1,50	1,50	1,50

Scheckvordrucke (Preis für individualisierte Vordrucke auf Anfrage) 0,00

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks 35,00 +
15,00 Euro Bundesbank-
preis

Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks 20,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1 Geschäftstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 1 Geschäftstag
- Eingang vorbehalten	Buchungstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁶

per Scheck (Importeurscheck) 1,50 ‰, mind. 30,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR 1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00
+ 5,00 Spesen/Scheck (ab dem 3. Scheck)

in Fremdwährung 1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00
+ 5,00 Spesen/Scheck (ab dem 3. Scheck)

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Rücknahme

- In Euro	siehe B.III.1. (Scheckeinzug)
- In anderer Währung	2,00 pro Scheck, mind. 20,00

¹¹⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

0,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- 1.1. Depotentgelt im Depot Flat

- Volumenabhängiges Entgelt für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Depotvolumen	Depotentgelt p. a.
< 100.000 EUR	1,50 %
< 250.000 EUR	1,35 %
< 500.000 EUR	1,25 %
< 750.000 EUR	1,15 %
> 750.000 EUR	1,00 %

- Abrechnung und Belastung der Depotentgelte quartalsweise auf Basis des Bestands ** am 31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.
- Mindestbetrag p. a. 39,60
- 100 Transaktionen im Kalenderjahr inklusive Sparpläne enthalten
Darüber hinaus werden die Entgelte des Depotmodells Classic berechnet (siehe C.II.3).
- Inklusive Rückerstattung einmaliger und laufender Vertriebsvergütungen
- Nicht enthalten: Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze, ausländische Transaktionsgebühren

- 1.2. Depotentgelt im Depot Flat-Young – bis zum 30. Geburtstag - Danach erfolgt eine Abrechnung und Umstellung in das Depotmodell Flat mit den dort geltenden Konditionen.

- Volumenunabhängiges Entgelt für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
2 Jahre kostenlos, anschließend p. a. 0,50 %
- Abrechnung und Belastung der Depotentgelte quartalsweise auf Basis des Bestands ** am 31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.
- Kein Mindestbetrag p. a.
- 100 Transaktionen im Kalenderjahr inklusive Sparpläne enthalten
Darüber hinaus werden die Entgelte des Depotmodells Classic berechnet (siehe C.II.3).
- Inklusive Rückerstattung einmaliger und laufender Vertriebsvergütungen
- Nicht enthalten: Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze, ausländische Transaktionsgebühren

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- 1.3. Depotentgelt im Depot Classic

- | | | |
|--|--------------|-------------|
| - Depotgrundpreis p. a. (nur für Depots ohne Elektronisches Postfach) inkl. MwSt. | | 11,90 |
| - Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (halbjährlich) [quartalsweise] auf Basis des Bestands** am 31.03., 30.06.,
30.09. und 31.12. | | |
| - Girosammelverwahrung inkl. MwSt. | 0,20 % p.a. | vom Bestand |
| - Sonderverwahrung inkl. MwSt. | 0,298 % p.a. | vom Bestand |
| - Wertpapierrechnung inkl. MwSt. | 0,298 % p.a. | vom Bestand |
| - Mindestbetrag pro Depot | | 39,60 p.a. |

**Berechnungsgrundlage für den Bestand ist bei festverzinslichen Wertpapieren der Nennwert, bei Aktien der Kurswert, bei Investmentanteilen der Rücknahmepreis.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden (Diese Preise gelten für alle Depotmodelle)

- | | |
|--|-------|
| - Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
inkl. MwSt. | 10,00 |
| - unterjährige Depotaufstellung | 0,00 |
| - Ertragnisaufstellung aus den Vorjahren inkl. MwSt. | 10,00 |

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

2. Effektive Stücke (Diese Preise gelten für alle Depotmodelle)

- | | |
|--|------------------------|
| - Einlieferung pro Gattung inkl. MwSt. | 100,00 + fremde Kosten |
| - Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) pro Gattung inkl. MwSt. | 10,00 |
| - Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) inkl. MwSt. | 0,25 % mind. 100,00 |
| - Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) inkl. MwSt. | 20,00 pro Kupon |
| - Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu
vertretende Umstände verursacht) | nur fremde Kosten |

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren (jeweils in Euro)			
Vertriebsweg/Auftragserteilung über:		Filiale/Berater/Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine,		1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 25,00	0,50 % vom Kurswert + 9,00 Basispreis, Mindestentgelt pro Transaktion 15,00
Festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine		1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 25,00	0,50 % vom Kurswert + 9,00 Basispreis, Mindestentgelt pro Transaktion 15,00
Handel und Ausübung von Bezugsrechten, Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot		1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 (nur per Filiale/Berater/Telefon möglich)	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds			Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹¹⁷	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	organisationsfremde Anbieter ¹¹⁸	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis / abzüglich 1,00 %, Mindestentgelt pro Transaktion 25,00	
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹¹⁹	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 in Euro	0,50 % vom Kurswert + 9,00 Basispreis, Mindestentgelt pro Transaktion 15,00
	organisationsfremde Anbieter ¹²⁰	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 in Euro	0,50 % vom Kurswert + 9,00 Basispreis, Mindestentgelt pro Transaktion 15,00
Wertpapier-Sparplan		ETF's (Mindestsparrate 25,00)	2,00 % vom Kurswert
		in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]
Limite: Erteilung/Änderung/Verlängerung		Je 2,50	

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

¹¹⁷ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹¹⁸ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹¹⁹ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹²⁰ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

- Freigabe / Übertragung von Kreditsicherheiten
- Tausch oder vorzeitige Freigabe von Kreditsicherheiten 75,00 pro Stunde, mind. 100,00
- Sonstiges: siehe einzelvertragliche Regelung

II. Bankbürgschaft (Aval)

Siehe einzelvertragliche Regelung

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
 - sonstige Nachforschungen (je nach Aufwand) 50,00/Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) mind. 12,50

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

50,00/Stunde
mind. 12,50

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00 + MwSt. + fremde Kosten

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

unentgeltlich

V. Schrank- und Schließfächer

Jahresmietpreise (inkl. MwSt.) Schrankfächer Filialen (ohne Schließfächer S-Finanzmarkt Buttermarkt)

Größe 1 (Fachhöhe ab 3,0 cm)	40,00 €
Größe 2 (Fachhöhe ab 5,0 cm)	40,00 €
Größe 3 (Fachhöhe ab 7,0 cm)	50,00 €
Größe 4 (Fachhöhe ab 9,0 cm)	50,00 €
Größe 5 (Fachhöhe ab 12,5 cm)	65,00 €
Größe 6 (Fachhöhe ab 15 cm)	65,00 €
Größe 7 (Fachhöhe ab 18 cm)	Kein Angebot
Größe 8 (Fachhöhe ab 19 cm)	90,00 €
Größe 9 (Fachhöhe ab 29 cm)	120,00 €
Größe 10 (Fachhöhe ab 40 cm)	Kein Angebot
Größe 11 (Doppelfachhöhe 2*29 cm)	170,00 €
Größe 12 (Doppelfachhöhe 2*40 cm)	195,00 €

Jahresmietpreise (inkl. MwSt.) Schrankfächer S-Finanzmarkt Buttermarkt)

Größe 1 (Fachhöhe 4,5 cm)	60,00 €
Größe 2 (Fachhöhe 7,8 cm)	72,00 €
Größe 3 (Fachhöhe 18,0 cm)	117,00 €